

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

Nr. 0840/2009

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Erneuerung des Schmutzwasserkanalnetzes auf dem Schützenplatz

Antrag,

1. der Erneuerung des Schmutzwasserkanalnetzes auf dem Schützenplatz mit Gesamtkosten in Höhe von 450.000,00 €
2. dem Vorhabensbeginn in 2009
3. sowie der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 91 Abs. 5 NGO in Höhe von 412.500,- €

zuzustimmen.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus HMK 8890.002-932100.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte wurden geprüft, kommen hier aber nicht zum Tragen. Die Inhalte der Drucksache sind im Wesentlichen wirtschaftlicher Natur.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten			Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand			Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	450.000,00	7310.003-965100	Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand			Zuwendungen		
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	36.000,00	FiStI 7310.000
Ausgaben insgesamt	450.000,00		Ausgaben insgesamt	36.000,00	
Finanzierungs- saldo	-450.000,00		Überschuss/ Zuschuss	-36.000,00	

Begründung des Antrages:

Der Fachbereich Wirtschaft (BgA Marktwesen) ist vermögens- und verwaltungsrechtlicher Eigentümer des o.g. Grundstücks incl. des auf dem Schützenplatz eingebauten Schmutzwasserkanalnetzes. Dieses dient ausschließlich der Entsorgung des auf dem Schützenplatz anfallenden Schmutzwassers.

Eine von der Stadtentwässerung durchgeführte Untersuchung des Kanalnetzes ergab, dass ein Teil des Kanalnetzes erneuert werden muss. Es besteht hoher Handlungsbedarf aufgrund der festgestellten Schadensbilder. Diese zeigen insbesondere einen starken Grundwassereintritt durch undichte Muffen an allen Kanälen bei hohen Grundwasserständen.

Bei niedrigen Grundwasserständen tritt Schmutzwasser aus. Weitere Schadensbilder wie Risse, Scherben, uvm. sind im Kanalnetz festzustellen. Absackungen im Oberflächenbereich des Schützenplatzes sind an einigen Stellen die Folge. Es sind ca. 330 m in offener Bauweise, sowie ca. 210 m in geschlossener Bauweise zu erneuern. Es ist zu berücksichtigen, dass weitergehende Schäden am Kanalnetz nicht auszuschließen sind.

Aufgrund des eindringenden Grundwassers läuft die Schmutzwasserpumpe am

Schützenplatz täglich, was zu einer frühzeitigen Abnutzung der Pumpe führen könnte.

Aus Sicht der Stadtentwässerung ist eine Durchführung der Maßnahme auch aus Gründen der Grundwasserverschmutzung - § 324 StGB - unumgänglich. Sie sollte so schnell wie möglich umgesetzt werden. Die Maßnahme selbst bedarf einer Bauzeit von 4 Monaten und kann unter Berücksichtigung der Volksfeste und Veranstaltungen nur im 2. Halbjahr eines Jahres durchgeführt werden. Die Volksfeste werden bei dieser Maßnahme nicht beeinträchtigt. Zuvor ist eine Planungszeit von mindestens 3-4 Monaten erforderlich. Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit soll eine Realisierung der Maßnahme noch in 2009 erfolgen.

Eine bisherige Kostenschätzung incl. Kosten für Planung und Bauabwicklung ergibt eine Gesamtsumme von ca. 420.000,- €. In dieser Schätzung sind mögliche Kostenerhöhungen durch mit Schadstoffen belastete Böden sowie Straßenbefestigungen noch nicht berücksichtigt. Über eine hieraus entstehende Kostenerhöhung kann erst nach Durchführung entsprechender Untersuchungen der Stadtentwässerung qualifiziert Auskunft gegeben werden. Gesamt wird daher von einem Kostenvolumen in Höhe von 450.000 € ausgegangen.

Nach Fertigstellung durch die Stadtentwässerung wird der Fachbereich Wirtschaft in Teilraten über einem Zeitraum von 7 Jahren (37.500 € in 2009 und 2010, 75.000 € ab 2011 bis 2015) die Investitionskosten an die Stadtentwässerung begleichen. Die außerplanmäßige Ausgabe für die Teilrate 2009 kann im Fachbereich Wirtschaft bereitgestellt werden. Darüber hinaus ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für 2009 über 412.500 € erforderlich. Eine Deckung ist im Fachbereich Wirtschaft unter der Finanzstelle 8890 – Allgemeiner Grunderwerb – vorhanden.

23.03
Hannover / 20.04.2009